

in Unterhandlung trete und seine Hütten an diese verkaufte? Daß hierbei die Gruben, die weniger erträglich sind, ganz besonders berücksichtigt werden müssen, das ergibt sich aus dem letzten Satze auf Seite 23 des Berichts, wo ausdrücklich gesagt ist:

„Es würde jedoch hierbei ganz besonders darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß es jeder Grube und selbst der ärmsten möglich gemacht würde, sich hierbei zu betheiligen.“

Sie sehen daraus, meine Herren, daß auch nach dieser Richtung hin die Deputation die Frage sehr wohl erwogen hat. Bedenkliches enthält der Antrag ganz gewiß nicht, schädlich ist er auch nicht; nützlich kann er aber werden und aus dem Grunde empfehle ich ihn der Kammer doch zur Annahme.

Abg. Sachße: Die Debatte ist bereits so weit vorgerückt, daß ich es bedauere, noch weiter mich in dieser Angelegenheit aussprechen zu müssen. Ich will daher ganz in Kürze dem, was mir von Seiten des Herrn Staatsministers und des Herrn Referenten und wohl auch von einer dritten Person in diesem Saale eingehalten worden ist, nur Eins entgegen. Mangel an Logik hat man meiner Aussprache nicht vorwerfen können. Sind die historischen Basen richtig, die ich angegeben habe — und der Herr Finanzminister hat dies selbst zugegeben —, so sind auch die von mir aus ihnen gezogenen Schlußfolgerungen richtig; infolge dessen kann ich den harten Vorwurf, den der Herr Finanzminister gegen mich ausgesprochen hat, daß ich mich bei der Wahl der Mittel vergriffen und dem Deputationsantrag mehr genützt, als geschadet habe, mit aller Ruhe hinnehmen; so lange mir nicht gesagt werden kann, ich habe falsch geschlossen, so lange bin ich beruhigt.

Abg. Stauß: Sollte der Staat bezüglich der Hütten ein Unrecht gegen den Bergbau jemals begangen haben, dann, glaube ich, muß auf der anderen Seite doch auch berücksichtigt werden, daß auf den Rothschönberger Stollen vielleicht zwei Millionen Thlr. zu Gunsten des Bergbaues verwendet werden, wovon schwerlich das Kapital jemals wieder zurück oder nur halbwegs erträgliche Zinsen werden erlangt werden. Außerdem sind dem Bergbau die langjährigen und bedeutenden Unterstützungen für die Akademie zu Freiberg in gewisser Beziehung doch auch mit anzurechnen. Auf der einen Seite wünsche ich dem Bergbau ein ferneres glückliches Bestehen; auf der anderen Seite möchte ich aber auch wünschen, daß unser Finanzministerium in mancher Beziehung entlastet würde. Denn jetzt, obgleich für die verschiedenen Verwaltungszweige einzelne Directoren bestehen, muß doch durch den Kopf des jedesmaligen Chefs des Finanzministeriums so viel gehen, daß man eigentlich fast immer ein Universalgenie für diesen Posten verlangen möchte; denn, meine Herren, er möchte womöglich Landwirthschaft und Forstwirthschaft verstehen, er möchte

Eisenbahndirector sein, möchte Berg- und Hüttenwesen verstehen, Steuereinnnehmer, ein ausgezeichnete Finanzmann und auch noch ein ausgezeichnete Vertreter beim norddeutschen Bunde sein. Ich glaube, es würde einen finanziellen Vortheil für den ganzen Staat geben, wenn man die Verwaltung vereinfachte; ich glaube, es würden die Pensionen mit der Zeit sich mindern und überhaupt für den Staat sich naturgemäße Verhältnisse durch den Verkauf der Staatsindustriellen herbeiführen lassen. Ich werde also deshalb für den Antrag stimmen; ich thue es in der Hoffnung, daß glücklichere Verhältnisse im Bergbau eintreten und damit die Gruben in die Lage kommen, Besitzer der Hüttenwerke zu werden.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter um das Wort gebeten; ich schließe daher die Debatte und habe zu erwarten, ob der Herr Referent noch Etwas zu bemerken hat? (Wird verneint.)

Wir gehen zunächst zu den Unteretats I—VI Seite 25 des Berichts über.

Ich frage die Kammer:

„ob sie den Unteretat I mit 458,000 Thlr. annimmt?“

Einstimmig.

„II. 5500 Thlr.?“

Einstimmig.

„III. 13,400 Thlr.?“

Einstimmig.

„IV. 69,000 Thlr.?“

Einstimmig.

„V. 1700 Thlr.?“

Einstimmig.

und

„VI. 8500 Thlr.?“

Einstimmig.

Nachdem die Unteretats genehmigt sind, frage ich die Kammer:

„ob sie nach dem Vorschlage der Deputation Seite 22 die Position in der Höhe von 200,000 Thlr. annimmt?“

Einstimmig.

Es hat nun die Deputation einen Antrag empfohlen Seite 24 des Berichts und ich frage die Kammer:

„Will dieselbe im Verein mit der Ersten Kammer die Staatsregierung ermächtigen, wenn irgend möglich, den Verkauf der gesammten Hüttenwerke einzuleiten und vorkommenden Falles denselben unter Vorbehalt der ständischen Genehmigung abzuschließen?“